

Union der Vertriebenen, Aussiedler und deutschen Minderheiten der CDU und CSU



Aussiedler und Spätaussiedler

Als Deutsche aus den historischen deutschen Ostgebieten sowie aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und den asiatischen Gebieten der ehemaligen Sowjetunion haben die Aussiedler und Spätaussiedler besonders hart unter den Folgen des Zweiten Weltkriegs und des Stalinismus gelitten. Trotz vieler Schwierigkeiten haben sie als Deutsche ihre kulturellen Traditionen und, wo dies möglich war, auch ihre Muttersprache weiter gepflegt. Deshalb haben wir eine besondere Verantwortung für die Aussiedler, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, die direkt aus unserer Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg resultiert.

Unsere Politik

Die zu uns kommenden Aussiedler und Spätaussiedler mit ihrem Können und Fleiß sowie ihren kulturellen Traditionen sind eine Bereicherung für unser Land. Mit ihrer Aussiedlung nach Deutschland nehmen sie ein grundgesetzlich verbrieftes Recht in Anspruch, an dem auch in Zukunft festzuhalten ist.

Wir stehen nach wie vor zum Artikel 116 unseres Grundgesetzes. Eine Abschaffung kommt für uns nicht infrage. Dies verbietet nicht zuletzt das Schicksal der betroffenen Menschen. Die zu uns kommenden Aussiedler und Spätaussiedler sind Deutsche. Für uns ist es selbstverständlich, an der gesetzlichen Vermutung des allgemeinen Kriegsfolgeschicksals für die Deutschen aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion festzuhalten.

Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass den Menschen, die in ihren Herkunftsgebieten bleiben möchten, dafür eine dauerhafte Perspektive geboten wird. Die Unterstützung der deutschen Minderheiten trägt zum Erhalt der Kultur in der Heimat bei und sollte daher weiter ausgebaut werden.

Um eine erfolgreiche Eingliederung bzw. „Beheimatung“ der zu uns kommenden Spätaussiedler in unsere Gesellschaft zu erleichtern, setzen wir uns dafür ein, die Integrationsmaßnahmen auszubauen und entsprechend der jeweiligen Notwendigkeiten fortzuentwickeln. Wir wollen die Aussiedler und Spätaussiedler in ihrer Selbstidentifikation als Deutsche stärken.

Die Anerkennung von Ausbildungs- und Studienleistungen stellt eine hohe Hürde für die Aufnahme einer der Aus-

bildung entsprechenden Tätigkeit dar. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Wir treten ein für mehr Transparenz, Schnelligkeit und bundesweit einheitlichere Regelungen in den Anerkennungsverfahren für Ausbildungs- und Studienleistungen. Darüber hinaus befürworten wir Entwicklung und Ausweitung zielgerichteter Programme, um fehlende Qualifikationsbestandteile nachholen zu können.

Wesentlich bleibt für uns ebenso der politische Auftrag, gesetzliche Benachteiligungen im Rentenrecht für Aussiedler und Spätaussiedler zu beseitigen, bestenfalls durch eine Reform des Fremdrentengesetzes. Damit würde einerseits die Lebensleistung der Betroffenen anerkannt und ihr Beitrag zum Erfolg unserer Gesellschaft gewürdigt. Zum anderen wäre dies ein wirksamer Weg, um der Altersarmut in diesen Gruppen zu begegnen.

Innerhalb von CDU und CSU setzen wir uns dafür ein, Aussiedler und Spätaussiedler stärker in die aktive politische Arbeit einzubinden und sie auf dem Weg in politische Ämter zu begleiten.

Die Kultur der Deutschen aus Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa und das kulturelle Erbe der deutschen Vertriebenen und Aussiedler sind fester Bestandteil der deutschen Kulturnation und Teil der gesamtdeutschen Identität.

Bund, Länder und Kommunen müssen hinreichend Haushaltssmittel zur Verfügung stellen, um den Erhalt bzw. die Fortentwicklung der Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenen und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) zu gewährleisten.

Die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in den vergangenen 30 Jahren war, ist und bleibt ein wichtiger Garant für die Aufnahme und Eingliederung der zu uns kommenden Spätaussiedler und die Unterstützung der deutschen Volksgruppe. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Amt auch zukünftig Bestand hat.

Unsere Erfolge

Unter den CDU/CSU-geführten Bundesregierungen zwischen 2005 und 2021 konnten die Integrationsmöglichkeiten für Spätaussiedler entscheidend verbessert werden.

Dabei konnten die Belange der Aussiedler und Spätaussiedler in nahezu sämtliche politische Programme zu Wahlen auf Bundes- oder europäischer Ebene durch die UdVA in Kontinuität eingebracht werden. Auch für das aktuelle Grundsatzprogramm von 2024 und das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025 ist dies gelungen.

In historischer Verantwortung wird an der Politik der Spätaussiedleraufnahme bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensgrundlagen in den Herkunftsgebieten festgehalten. Darüber hinaus werden deren Beiträge zur gesamtdeutschen Kultur hervorgehoben.

Immer wieder beweist die CDU damit, dass sie gemeinsam mit der CSU auch in Zukunft die verlässliche politische Kraft an der Seite der Aussiedler und Spätaussiedler sein wird. An dieser Programmatik als Grundlage unserer Politik wollen wir festhalten.

Im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sorgten CDU/CSU dafür, dass Aussiedler und Spätaussiedler, die ihre Berufsqualifikation in ihren Herkunftsgebieten erworben haben, ihre Ausbildung bzw. ihr Studium zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten auch über das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anerkennen bzw. bewerten lassen können.

Mit den im Rahmen dieser Feststellung ausgestellten Bescheiden können die Betroffenen in Deutschland sich an den Erwerb notwendiger Nachqualifikationen machen und letztlich leichter wieder in ihren erlernten Berufen arbeiten. Die Anerkennungsmodalitäten gemäß BQFG werden fortwährend verbessert. Wir setzen uns hier vor allem für bundeseinheitliche Regelungen ein.

Mit dem „Neunten und Zehnten Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes“ (BVFG) konnte die Verantwortung gegenüber dem Schicksal der Deutschen aus Russland und im Hinblick auf Familientrennungen immens gestärkt werden. Es wurden im Hinblick auf Sprache und Einbeziehung von Familienmitgliedern Regelungen gefunden, die näher an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen sind.

Ein weiterer Erfolg ist mit einer BVFG-Änderung Ende 2023 gelungen, die nach dem Wechsel auf die Ampelkoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021 aus der Opposition heraus erfolgte. Begleitet von einer höchst richterlichen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes legte die Bundesregierung die Spätaussiedleraufnahme gerade in der Zeit des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in einem Maße restriktiver aus, durch den die Aufnahme fast zum Erliegen kam. Hier gelang durch eine CDU/CSU-Initiative die gesetzliche Rückkehr zum früheren Modus.

In der Kulturarbeit ist es uns und unseren Partnern mit der Unterstützung der Unionsparteien mit dem Bundeshaus-

halt 2017 gelungen, das Museum für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold aufzuwerten und als bundesweit angesehene Kulturinstitution zu etablieren. Außerdem konnte ein eigenes Kulturreferat für die Russlanddeutschen eingesetzt werden.

Wichtige offene Anliegen

Die Bundestagswahl 2025 mit dem Wahlsieg der Unionsparteien bietet für unsere Anliegen große Chancen.

Ein offenes Anliegen bleibt die Spätaussiedleraufnahme. Die Gesetzesänderung von 2023 hat sich in der Verwaltungspraxis bislang ungenügend bewährt und ist insbesondere wegen des fortbestehenden Krieges nochmals zu prüfen und ggf. anzupassen. Außerdem wollen wir die Grundlage dafür schaffen, dass der Zuzug von ab dem 01.01.1993 geborenen Deutschstämmigen aus dem Aussiedlungsgebiet ermöglicht wird.

Darüber hinaus bemüht sich die UdVA in enger Abstimmung mit der CDU/CSU, der Bundestagsfraktion sowie den Verbänden der Betroffenen, die Rentensituation der Spätaussiedler zu verbessern. Diese sind überproportional häufig von Altersarmut betroffen, was nicht an ihrer Arbeitsbiografie, sondern an Rentenkürzungen der 1990er Jahre liegt.

So erfolgten 1996 etwa eine pauschale Kürzung der durch Beitragszahlung vor dem Zuzug erworbenen Anwartschaften im Sinne des Fremdrentengesetzes (FRG) um 40 Prozent und zusätzlich eine lebensleistungsunabhängige Deckelung der Entgeltpunkte auf einen Betrag unterhalb der Armutsgrenze. Die Kürzungen sind das Produkt einer von der SPD in den 1990er Jahren stark befeuerten, grundlosen Neiddebatte. Einen Ausgleich für diese Kürzungen hat es nie gegeben. Erschwerend wirkt zudem, dass schon seit 1993 Ehegatten und Abkömmlinge nicht mehr zum FRG-berechtigten Personenkreis zählen. Dadurch führt eine allein auf FRG-Zeiten basierende Alterssicherung Familien deutscher Spätaussiedler zwangsläufig in die Altersarmut.

Für die UdVA bleibt wichtig, dass Nachteile deutscher Spätaussiedler in der Rentenversicherung, die sich durch Änderungen des Rentenrechts ergeben haben, beseitigt werden. Das dazu verfügbare politische Instrumentarium aus Bundesvertriebenengesetz sowie Fremdrentengesetz ist über Jahrzehnte erprobt. Durch kleine Anpassungen könnten hier entscheidende Verbesserungen ermöglicht werden. Mit dieser Position stehen wir an der Seite sämtlicher Organisationen der Aussiedler und Spätaussiedler.

Das Wahlprogramm der Unionsparteien und die Aussagen des CDU-Vorsitzenden, Friedrich Merz MdB, lassen hoffen, dass in diesem Thema Verbesserungen erreicht werden können.